

Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)

Vorbereitungslehrgänge zur Teilnahme an der Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in nach BBiG

Zielgruppe Diese Fortbildungslehrgänge richten sich an Beschäftigte von Verwaltungen, die Aufgaben in gehobener Funktion wahrnehmen bzw. wahrnehmen werden/wollen.

Ihr Nutzen Die Teilnehmenden sollen durch diese bereichsübergreifende Aufstiegsfortbildung befähigt werden, Aufgaben in **gehobener Funktion** in den Landes- und Kommunalverwaltungen selbstständig, eigenverantwortlich und flexibel auszuführen.

Die Lehrgänge des SKSD bereiten die Teilnehmer/-innen auf die Angestelltenprüfung II - Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) - und/oder die Verwaltungsfachwirtprüfung (Bachelor Professional) nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) vor.

Anpassung der Abschlussbezeichnung der Angestelltenprüfung II (All) seit 2018

Das SKSD beobachtet seit vielen Jahren, dass die nach Absolvierung des Angestelltenlehrganges II bestehenden alternativen Prüfungsmöglichkeiten

- Angestelltenprüfung II (All - im Sinne des Tarifrechts) – bisherige Bezeichnung Kommunalwirt/-in (Diplom SKSD) - und
- Verwaltungsfachwirtprüfung (nach BBiG)

zu vielen Fragen bezüglich der inhaltlichen Vergleichbarkeit, Anerkennung der Prüfungen und Unverständnis über die abweichenden Bezeichnungen führen.

Um Fortbildungsinteressenten auch in Sachsen die Einordnung der Abschlüsse zu erleichtern, hat die Verbandsversammlung des SKSD 2018 entschieden, durch die Umbenennung der Bezeichnung für die Angestelltenprüfung II in „Verwaltungsfachwirt (Diplom SKSD) / Verwaltungsfachwirtin (Diplom SKSD)“ klarere Strukturen zu schaffen, nach der Maßgabe, bei Abschlüssen, denen die gleichen Lehrinhalte/Vorbereitungslehrgang zugrunde liegen, sollte auch eine vergleichbare Bezeichnung erfolgen. Diese Regelung gilt für alle seit 2018 startenden Angestelltenprüfungen II.

Dies entspricht auch den Bemühungen auf Europa- bzw. Bundesebene zur Vereinheitlichung und Standardisierung von Abschlüssen mit dem Ziel, eine größere Transparenz zu schaffen.

Teilnehmende früherer Angestelltenprüfungen II haben die Möglichkeit, ihr Diplom über das erfolgreiche Ablegen der Angestelltenprüfung II auf die Abschlussbezeichnung Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) umschreiben zu lassen.

Inhalt

Der Lehrplan umfasst 850 Unterrichtsstunden in Präsenz zzgl. 388 Unterrichtsstunden **Selbststudium** in folgenden Fachgebieten:

- Methodenkompetenz
- Kommunikation und Kooperation
- Diversität und interkulturelle Kompetenz
- Politik, Staat und Verwaltung
- Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht
- Bürgerliches Recht
- Kommunalrecht
- Rechtssystematik- und Rechtsanwendung
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Be- scheidtechnik, Datenschutzrecht
- Sozialrecht
- Polizei- und Gewerberecht, Ordnungswidrigkeiten
- Öffentliches Baurecht
- Öffentliches Finanzwesen (Kommunale Finanzwirtschaft, Steuerrecht)
- Wirtschaftslehre (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre)
- Einführung in das Vergaberecht
- Personalrecht
- Kompetenzen im Verwaltungsmanagement
- Personalmanagement
- Steuerungselemente des Verwaltungsmanagements (Digitalisierung)

Ein Hauptschwerpunkt des Unterrichts ist die intensive methodische Übung des vermittelten Lehrstoffes anhand von praktischen Fällen.

Ergänzend werden zur Unterstützung eines erfolgreichen Lehrgangsa- schluss prüfungsvorbereitende **Konsultationen** angeboten.

Literatur

Für den Unterricht werden Gesetzestexte (u.a. „Vorschriftenammlung für die Verwaltung in Sachsen - VSV -“) benötigt.

Als unterrichtsbegleitende Vor- und Nachbereitungsliteratur sowie Arbeits- material während des Unterrichtes werden die Sächsischen Lehrbriefe empfohlen,

Nähere Informationen zu den Lehrbriefen finden Sie auf der Homepage des Kommunal- und Schul-Verlages <https://www.ksv-medien.de/>.

Die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Lehrgangsentgelt enthalten..

Die Kosten für die Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

**Abschluss/
Abschlüsse**

Nach Absolvierung des Vorbereitungslehrganges haben Sie die Möglichkeit, bei Nachweis der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen,

- die **Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) und/oder**
- die **Verwaltungsfachwirtpreufung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)** abzulegen.

Für Informationen zu den Prüfungen, u. a. zu Anerkennung und Zulassungs- voraussetzungen für die Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/- in (Diplom SKSD), ist Ihr Ansprechpartner

Friedrich Armin Bethke, Tel. 0351 43835-20, E-Mail: armin.bethke@sksd.de.

Bitte informieren Sie sich selbstständig zu den Zulassungsmodalitäten bei der Landesdirektion Sachsen. Die Kontaktdaten hierfür können Sie unter <https://www.lds.sachsen.de/ausbildung> entnehmen.

All-Prüfung „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“

Die **Angestelltenprüfung II** (im Sinne des Tarifrechts) ist eine bundesweit anerkannte Fortbildungsprüfung und das kommunale Gegenstück zur Verwaltungsfachwirtpfprüfung (nach BBiG). Das Bestehen der Angestelltenprüfung II berechtigt dazu, die Bezeichnung „**Verwaltungsfachwirt/-in** (Diplom SKSD)“ zu führen.

Die Angestelltenprüfung II wird vor dem Prüfungsausschuss des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden nach der Prüfungsordnung des SKSD (POSKSD) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Prüfungsgebühr für die Angestelltenprüfung II ist nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

Zulassung

Für die **Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Angestelltenprüfung II“** gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen nach § 10 Abs. 2 POSKSD:

- ...
- (2) Auf Antrag ist zur Angestelltenprüfung II zuzulassen, wer
1. a) die Abschlussprüfung
zur/zum Verwaltungsfachangestellten,
zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation,
zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, sofern die Ausbildung im öffentlichen Dienst einschließlich der Dienstbegleitenden Unterweisung absolviert wurde, oder
b) die Angestelltenprüfung I oder
c) die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst bzw. die Laufbahnprüfung für eine nichttechnische Laufbahn (2. Einstiegsebene, Laufbahnguppe 1)
erfolgreich abgelegt hat bzw.
d.) eine vergleichbare berufliche Vorbildung nachweist
und
 2. an fachtheoretischen Fortbildungsmaßnahmen (gemäß Rahmenlehrplan der Prüfungsbehörde) teilgenommen hat
und
 3. eine mindestens dreijährige Berufspraxis bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, an der eine juristische Person des öffentlichen Rechts beteiligt ist, oder bei vergleichbaren Einrichtungen/Firmen nachweisen kann und dabei mindestens dem Berufsbild einer/eines Verwaltungsfachangestellten bzw. einer/eines Fachangestellten für Bürokommunikation oder einer Kauffrau/eines Kaufmanns für Büromanagement entsprechende Tätigkeiten ausgeübt hat.

Auf Antrag ist abweichend mit einer berufspraktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren zuzulassen, wer den Bildungsabschluss nach Abs. 2 Nr. 1 a bis c mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat.

4. Es wird auch zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen anderer Prüfungsbehörden für die Angestelltenprüfung II bzw. der zuständigen Stellen für die Fortbildungsprüfung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in nach BBiG erfüllt.

Modalität	Der Lehrgang wird berufsbegleitend freitags ab 15:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und samstags von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
Förderung	Bei Bedarf und entsprechender Nachfrage werden die Lehrgänge, zusätzlich zu den ausgeschriebenen, mit weiteren Ablaufmodellen (z. B. eine Woche pro Monat, an ausgewählten Wochentagen oder wöchentliche Abendveranstaltungen) angeboten. Unsere Lehrgänge können auch als Inhouseveranstaltungen für eine oder als Vor-Ort-Lehrgang für mehrere Verwaltungen durchgeführt werden.
Bedarf/Wünsche	Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind steuerlich absetzbar . Weitere aktuelle Fördermöglichkeiten können Sie unseres aufführlichen Informationsblättern zu den Lehrgängen entnehmen. Bitte fordern Sie diese unter sandra.goltsch@sksd.de an.

Ihre Ansprechpersonen

Friedrich Armin Bethke
E-Mail: armin.bethke@sksd.de

Sandra Goltsch
Telefon 0351 43835-20
E-Mail: sandra.goltsch@sksd.de

Informationsveranstaltung

zu den Angestelltenlehrgängen II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorberei- tungslehrgang Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)

Zielgruppe	Interessenten, die an diesem Lehrgangsangebot des SKSD teilnehmen wollen
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung der berufsbegleitenden Lehrgänge2. Vorstellung des Angestelltenlehrganges II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) und des Vorbereitungslehrganges zur Teilnahme an der Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG) und deren Grundlagen3. Der gemeinsame Lehrplan<ul style="list-style-type: none">- Stoffvermittlung (Lernziele)- Übungsklausuren4. Zulassungsvoraussetzungen<ul style="list-style-type: none">- die Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) - Zugangsvoraussetzungen- die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (BBiG) - Zugangsvoraussetzungen5. Der Lehrgang<ul style="list-style-type: none">- Lehrgangstermine und Unterrichtszeiten- Unterrichtsort- Fehlzeiten- Literatur<ul style="list-style-type: none">Vorstellung der unterrichtsbegleitenden sächsischen Lehrbriefe/ Literatur im Buchhandel- HilfsmittelVSV Sachsen, andere Gesetzestexte6. Entwicklungsmöglichkeiten nach Lehrgangsabschluss/ Zertifikatslehrgäne / Fachfortbildungen
Nummer	P-03-04/26
Termine	14. Januar 2026 , 16:00 Uhr als Online-Veranstaltung 1. Juli 2026 , 16:00 Uhr als Online-Veranstaltung
Entgelt	Die Veranstaltung ist kostenlos.

Angestelltenlehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgang auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBIG

Nummer	All-VFW/26-01 DD
Termin	27. November 2026 bis September 2029
Anmeldeschluss	30.August 2026
Ort	Dresden
Modalitäten	Der Lehrgang wird berufsbegleitend freitags ab 15:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und samstags von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
Entgelt	4.158,00 € Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder: 5.405,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 4.732,00 € natürliche Personen
Nummer	All-VFW/26-02 GR
Termin	27. November bis September 2029
Anmeldeschluss	30. August 2026
Ort	Görlitz
Modalität	Der Lehrgang findet freitags von 15:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und samstags von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr statt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
Entgelt	4.158,00 € Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder: 5.405,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 4.732,00 € natürliche Personen
Prüfung	Angestelltenprüfung II „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“ voraussichtlich November 2029 bis Januar 2030 Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG) voraussichtlich November 2029 bis Januar 2030

Hinweise zur Prüfung

Die Termine für die Angestelltenprüfung II zum/zur „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“ und die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG werden sich nicht überschneiden, so dass interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Nachweis der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen die Möglichkeit haben, beide Prüfungen abzulegen. Angebote zur Lehrgangsvorbereitung „Lernen kann man lernen“ finden Sie im Programm.

Konsultation zur Vorbereitung auf die Angestelltenprüfung II / Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)

Zielgruppe	Teilnehmernde von A II- / VFW-Lehrgängen, auch anderer Bildungsträger, die bisher aus beruflichen oder persönlichen Gründen die All- bzw. VFW-Prüfung (BBiG) nicht ablegen konnten bzw. diese nicht bestanden haben.
Ihr Nutzen	Die Konsultationen sollen Sie bei der Vorbereitung auf die Prüfungen unterstützen, Ihnen helfen, noch bestehende Probleme und Unklarheiten zu beseitigen und durch entsprechende Übungen die nötigen Falllösungs-techniken zu festigen.
Inhalte	<p>Die Konsultationen umfassen ca. 104 Unterrichtsstunden, die sich auf folgende Prüfungsfächer verteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Staats- und Verfassungsrecht/Europarecht- Bürgerliches Recht- Kommunalrecht- Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des Besonderen Verwaltungsrechts- Öffentliches Finanzwesen- Betriebswirtschaftslehre- Öffentliches Dienstrecht- Simulation der mündlichen Prüfung <p>Diese Simulation kombiniert intensive fachliche Übungen mit wichtigen Hinweisen zu den kommunikativen Anforderungen der mündlichen Prüfung, die ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung sind.</p>
Literatur	<p>Als unterrichtsbegleitende Vor- und Nachbereitungsliteratur sowie Arbeitsmaterial während des Unterrichtes werden die Sächsischen Lehrbriefe empfohlen,</p> <p>Nähere Informationen zu den Lehrbriefen finden Sie auf der Homepage des Kommunal- und Schul-Verlages https://www.ksv-medien.de/.</p> <p>Gesetzestexte („Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Sachsen - VSV -“) sind mitzubringen.</p> <p>Die Kosten und Kosten für Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Entgelt enthalten.</p>
Prüfung	Für Informationen zur Prüfung, Zulassung, Prüfungstermine im 2. Halbjahr 2026 ist Ihre Ansprechperson: Friedrich Armin Bethke Telefon 0351 43835-20 E-Mail: armin.bethke@sksd.de

Termin	Konsultation - All-VFW/23-01 Rep. DD 25. Juni 2026 bis 10. Oktober 2026
Entgelt	599,00 € Teilnehmende
Ort	Dresden/Görlitz
Modalität	Die Veranstaltungen finden berufsbegleitend freitags nachmittags und sammeltags statt.
Prüfung	Angestelltenprüfung II voraussichtlich November 2026 bis Januar 2027 Die konkreten Prüfungstermine für die Angestelltenprüfung II finden Sie ab Anfang 2026 auf der Homepage des SKSD www.sksd.de .
Gebühr	548,00 € Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder: 713,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 713,00 € natürliche Personen
	Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG) voraussichtlich November 2026 bis Januar 2027 Die genauen Prüfungstermine für die Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG), die Prüfungsgebühren sowie weitere Informationen können der Internetseite der Landesdirektion Sachsen, https://www.lds.sachsen.de/ausbildung entnommen werden.